

# Datenschutzerklärung

Sehr geehrte Vertragspartnerin, sehr geehrter Vertragspartner der FH JOANNEUM Gesellschaft mbH, sehr geehrte Damen und Herren, die Sie mit der FH JOANNEUM in Kontakt sind beziehungsweise treten!

Mit 25.05.2018 ist die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) wirksam. Diese sieht erweiterte Informationsverpflichtungen vor. Daher werden wir Sie im Folgenden – in Erfüllung der neuen rechtlichen Vorschriften – über die von der Abteilung „Weiterbildung, Studienadministration und studienrechtliche Angelegenheiten“ (kurz: WSA) der FH JOANNEUM Gesellschaft mbH durchgeführten Datenverarbeitungen informieren.

Für allgemeine Fragen zum Thema Datenschutz in Bezug auf die FH JOANNEUM können Sie sich gerne an unseren Datenschutzbeauftragten unter der E-Mailadresse [datenschutz@fh-joanneum.at](mailto:datenschutz@fh-joanneum.at) wenden.

Als Abteilung WSA weisen wir darauf hin, dass es sich um Datenverarbeitungen handelt, die wir bereits in der Vergangenheit durchgeführt haben.

## 1. Über die Datenverarbeitung Studienadministration

Die Verarbeitung und Übermittlung der Daten von Interessentinnen und Interessenten und/oder Bewerberinnen und Bewerbern für Studienplätze sowie von Nostrifikationswerberinnen und Nostrifikationswerbern erfolgt für die (weitere) Information zu Studienangeboten, für die Überprüfung der Zulassungs- bzw. Zugangsvoraussetzungen, für die Administration des Aufnahmeverfahrens für einen Studienplatz sowie für die Durchführung des Nostrifikationsverfahrens und zur Bearbeitung der Bezug habenden Kommunikation (wie z.B. Korrespondenz dazu), soweit dies auf Grund von Gesetzen oder sonstigen Rechtsnormen jeweils erforderlich ist.

Im Rahmen des Vertragsverhältnisses beziehungsweise der Anbahnung desselben werden die von Ihnen zur Verfügung gestellten Daten, wie zum Beispiel Lebenslauf, Vorname(n), Akad. Grad/Nachname, Straße/PLZ/Ort/Land, Telefon/Mobiltelefon, E-Mail, Geburtsdatum, Geburtsort, Sozialversicherungsnummer und Staatsbürgerschaft verarbeitet.

Darüber hinaus werden von der Abteilung WSA weitere im Laufe des InteressentInnen-, BewerberInnen- und/oder NostrifikationswerberInnen-Verhältnisses anfallende Kategorien von personenbezogenen Daten, sofern diese zur korrekten Durchführung der Information über

Studienverhältnisse und/oder Studienmöglichkeiten sowie des Nostrifikationsverfahrens notwendig sind, verarbeitet. Vielfach sind Kontaktaufnahmen mit verschiedenen österreichischen Landes- und Bundesbehörden oder Behörden im Ausland (z. B. Botschaften) notwendig.

Für allfällige weitere Fragen zur Datenverarbeitung wenden Sie sich bitte an die Abteilung Weiterbildung, Studienadministration und studienrechtliche Angelegenheiten der FH JOANNEUM Gesellschaft mbH, Alte Poststraße 147 (4. OG), 8020 Graz, AUSTRIA, T: +43 316 5453 – 8850.

## 1.1 Über die Verarbeitung freiwilliger Angaben: Einwilligung für die Angabe des Religionsbekenntnisses; Übermittlung von Gesundheitsdaten

Die Angabe des Religionsbekenntnisses erfolgt freiwillig und auf Grundlage einer Einwilligung. Gesundheitsdaten wie zum Beispiel (detaillierte) Befunde, Therapien, Medikationen und/oder dergleichen werden von der Abteilung WSA nicht nachgefragt (allenfalls ausgenommen freiwillig gesendete Krankenstandsbestätigungen), gelegentlich jedoch an uns übermittelt. Wir löschen diese.

Einwilligungen können unabhängig voneinander jederzeit widerrufen werden. Ein Widerruf hat zur Folge, dass die Daten ab diesem Zeitpunkt nicht mehr verarbeitet werden, und somit entsprechende Rechte, Vorteile etc. nicht mehr in Anspruch genommen werden können.

Für einen allfälligen Widerruf wenden Sie sich bitte an die Abteilung „Weiterbildung, Studienadministration und studienrechtliche Angelegenheiten“, Alte Poststraße 147 (4.OG), 8020 Graz, AUSTRIA, T: +43 316 5453 – 8850.

## 1.2 Über die Datenverarbeitung im Rahmen von Nostrifikationen, sowie von Leistungs- und Förderstipendien und Beiträgen

Daten von Personen, die im Rahmen von Nostrifikationsverfahren an die Abteilung WSA herantreten, werden zum Zweck der externen Prüfung an angeführte Hochschulen oder in- und/oder ausländische Behörden (zumeist Wissenschaftsministerien) im jeweils relevanten Einzelfall übermittelt. Diese Datenverarbeitung liegt im berechtigten Interesse der FH JOANNEUM, das Verfahren rechtsordnungskonform durchführen zu können. Daten, die die

Abteilung WSA im Rahmen von Anträgen für Leistungs- und Förderstipendien erhalten, werden an zuständige Behörden übermittelt.

Relevante Daten/Informationen (Kontodaten; Bankverbindung) zur Abwicklung der Beitragsverwaltung (Einhebung des ÖH-Beitrages sowie des Kostenbeitrags für Studierende aus Drittstaaten; Abwicklung von Rückerstattungen, Erlässen) werden verarbeitet. Sensible Daten, die im Rahmen von Rückerstattungsanträgen an die Abteilung WSA übermittelt werden, werden gelöscht.

Gelöscht werden darüberhinausgehende Informationen, die unaufgefordert zur Verfügung gestellt werden.

Sie haben unter Umständen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, ein Recht auf Widerspruch, welches bei der Abteilung „Weiterbildung, Studienadministration und studienrechtliche Angelegenheiten“ der FH JOANNEUM, Alte Poststraße 147 (4. OG), 8020 Graz, AUSTRIA, T: +43 316 5453 – 8850 geltend zu machen wäre.

## 1.3 Über die Datenverarbeitung im Falle von Rechtsstreitigkeiten

Kommt es während eines aufrechten Vertragsverhältnisses oder nach dessen Beendigung oder infolge der Übermittlung der Daten von Interessentinnen, Interessenten, Bewerberinnen, Bewerbern oder Nostrifikationswerberinnen und -werbern zu einer gerichtlichen Auseinandersetzung, werden die für die zweckentsprechende Rechtsverfolgung notwendigen Daten an Rechtsvertreter und Gerichte übermittelt.

## 1.4 Übermittlungsempfänger

Eine Übermittlung der im jeweiligen Einzelfall relevanten Daten erfolgt auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen bzw. vertraglicher Vereinbarung bzw. des berechtigten Interesses der FH JOANNEUM jedenfalls an folgende Stellen:

- Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung / im Speziellen ENIC NARIC AUSTRIA
- Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres
- Bundesministerium für Gesundheit
- Bundesamt für Soziales und Behindertenwesen (Bundessozialamt) z. B. gemäß § 16 Behinderteneinstellungsgesetz

- Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl
- Büro für Konsularbeglaubigungen
- Referat Digitale Anwendungen in der konsularischen BürgerInnenbetreuung
- Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria
- Anerkennungen und Bewertungen AuBG Meldung - Statistik Austria
- Studienbeihilfenbehörde bzw. Stipendienstelle Graz
- Bundesrechenzentrum GmbH - Portal Austria
- Hochschulpartner (in- und ausländische Universitäten, Fachhochschulen, Akademien etc.)
- Vorstudienlehrgang der Grazer Universitäten und Hochschulen
- Medizinische Universität Graz
- Campus02
- OeAD - Österreichischer Austauschdienst
- Finanzamt
- Österreichische Vertretungsbehörden (Konsulate, Botschaften)
- Referat Aufenthalts- und Sicherheitswesen der FA 3 der Stmk. Landesregierung
- Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 11 Soziales, Referat Sozialrecht, Sozialarbeit und Beschäftigung
- Landespolizeidirektion Steiermark
- AMS Steiermark: Abteilung Grundlagen und Controlling, Forschung und Statistik
- Gemeindebehörden in verwaltungspolizeilichen Agenden
- Bezirksverwaltungsbehörde in verwaltungspolizeilichen Agenden
- Gebietskörperschaften
- Bildungs- und Weiterbildungsanbieter
- ITB Consulting GmbH
- bfi Steiermark
- DTG - Dr. Tertschnig GmbH
- Cluso Investigation
- DataFlow Consulting GmbH
- HireRight Inc.
- RISQ Group
- IELTS (International English Language Testing System)
- Wirecard AG
- Verein ZEBRA
- Sanatorium St. Leonhard
- APT Physikalische Therapie Am Stadtpark GmbH
- ISZ (Internationales Sprachzentrum)
- gesetzliche Interessensvertretungen

- ÖH-Bundesvertretung: Referat für wirtschaftliche Angelegenheiten Referat für Öffentlichkeitsarbeit
- ÖH JOANNEUM
- Rechtsvertreter
- Auftragsverarbeiter im Rahmen der Softwarewartung

## 1.5 Dauer der Verarbeitung

Die Daten werden grundsätzlich bis zur Beendigung der Vertragsbeziehung und darüber hinaus für die Dauer der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen verarbeitet und solange Rechtsansprüche aus dem Vertragsverhältnis geltend gemacht werden können. Daten von Interessentinnen und Interessenten für Studienplätze und von Nostrifikationswerberinnen und -werbern werden für längstens drei Jahre aufbewahrt.

## 2. Über die Datenverarbeitung Weiterbildung

Von Vortragenden sowie von Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Weiterbildungsschwerpunkte Summer Business School, Hochschuldidaktische Weiterbildung, Projektmanagement-Ausbildung und Studienbefähigungslehrgang werden von der Abteilung WSA Daten zur hochschulinternen Verwendung beziehungsweise Verwaltung verarbeitet und gesetzlichen Bestimmungen gemäß an österreichische Behörden (wie zum Beispiel dem Wissenschaftsministerium) weitergeleitet.

Für allfällige weitere Fragen zur Datenverarbeitung wenden Sie sich bitte an die Abteilung Weiterbildung, Studienadministration und studienrechtliche Angelegenheiten der FH JOANNEUM Gesellschaft mbH, Alte Poststraße 147 (4. OG), 8020 Graz, AUSTRIA, T: +43 316 5453 – 8850.

### 2.1 Übermittlungsempfänger

- Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung / im Speziellen ENIC NARIC AUSTRIA
- Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria
- Anerkennungen und Bewertungen AuBG Meldung - Statistik Austria
- Studienbeihilfenbehörde bzw. Stipendienstelle Graz
- Bundesrechenzentrum GmbH - Portal Austria
- Hochschulpartner (in- und ausländische Universitäten, Fachhochschulen, Akademien etc.)
- Campus02

- OeAD - Österreichischer Austauschdienst
- Finanzamt
- AMS Steiermark: Abteilung Grundlagen und Controlling, Forschung und Statistik
- Gemeindebehörden in verwaltungspolizeilichen Agenden
- Bezirksverwaltungsbehörde in verwaltungspolizeilichen Agenden
- Gebietskörperschaften
- Bildungs- und Weiterbildungsanbieter
- Statistik Austria
- ISZ (Internationales Sprachzentrum)
- Bundesamt für Soziales und Behindertenwesen (Bundessozialamt) z. B. gemäß § 16 Behinderteneinstellungsgesetz
- gesetzliche Interessensvertretungen (wie z. B. ÖH)
- PMCC Consulting GmbH
- selbständige ReferentInnen im Rahmen der SUMMER BUSINESS SCHOOL
- Schiffner & Partner KG
- ETC - Enterprise Training Center GmbH
- Auftragsverarbeiter im Rahmen der Softwarewartung

## 2.2 Dauer der Verarbeitung

Die Daten werden grundsätzlich bis zur Beendigung der Vertragsbeziehung und darüber hinaus für die Dauer der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen verarbeitet und solange Rechtsansprüche aus dem Vertragsverhältnis geltend gemacht werden können. Daten von Interessentinnen und Interessenten für Studienplätze werden für längstens drei Jahre aufbewahrt, es sei denn, diese Personen werden zu Studierenden der FH JOANNEUM, woraus sich eine längere Aufbewahrungsfrist ergibt.

## 3. Über die Datenverarbeitung studienrechtliche Angelegenheiten

Auf der Basis von Daten aus 1. Studienverträgen und 2. Nostrifizierungsverfahren bzw. infolge von 3. Dokumenten (z. B. Zeugnisse) und/oder Ergebnissen (z. B. Prüfungen), welche unter Bezugnahme auf die Studien- und Prüfungsordnung zustande gekommen sind, sowie 4. Studierendenwahlen werden rechtliche Beurteilungen, Einschätzungen und Bewertungen vorgenommen.

### 3.1 Übermittlungsempfänger

- Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung
- Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres
- Bundesministerium für Gesundheit
- Bundesamt für Soziales und Behindertenwesen (Bundessozialamt) z. B. gemäß § 16 Behinderteneinstellungsgesetz
- Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl
- Büro für Konsularbeglaubigungen
- Referat Digitale Anwendungen in der konsularischen BürgerInnenbetreuung
- Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria
- Anerkennungen und Bewertungen AuBG Meldung - Statistik Austria
- Studienbeihilfenbehörde bzw. Stipendienstelle Graz
- Bundesrechenzentrum GmbH - Portal Austria
- Hochschulpartner (in- und ausländische Universitäten, Fachhochschulen, Akademien etc.)
- Vorstudienlehrgang der Grazer Universitäten und Hochschulen
- Medizinische Universität Graz
- Campus02
- OeAD - Österreichischer Austauschdienst
- Finanzamt
- Österreichische Vertretungsbehörden (Konsulate, Botschaften)
- Referat Aufenthalts- und Sicherheitswesen der FA 3 der Stmk. Landesregierung
- Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 11 Soziales, Referat Sozialrecht, Sozialarbeit und Beschäftigung
- Landespolizeidirektion Steiermark
- AMS Steiermark: Abteilung Grundlagen und Controlling, Forschung und Statistik
- Gemeindebehörden in verwaltungspolizeilichen Agenden
- Bezirksverwaltungsbehörde in verwaltungspolizeilichen Agenden
- Gebietskörperschaften
- Bildungs- und Weiterbildungsanbieter
- ISZ (Internationales Sprachzentrum)
- gesetzliche Interessensvertretungen (wie z. B. ÖH)
- Rechtsvertreter

## 3.2 Dauer der Verarbeitung

Die Daten werden grundsätzlich bis zur Beendigung der Vertragsbeziehung und darüber hinaus für die Dauer der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen verarbeitet und solange Rechtsansprüche aus dem Vertragsverhältnis geltend gemacht werden können.

## 4. Ihre Rechte als Betroffene beziehungsweise Betroffener

Sie haben das Recht auf

- Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten,
- Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitungen,
- Datenübertragbarkeit,
- Widerspruch (unter bestimmten Umständen),

welches bei der FH JOANNEUM, Alte Poststraße 149, 8020 Graz, E-Mail: datenschutz@fh-joanneum.at, als verantwortliche Datenverarbeiterin beziehungsweise deren Datenschutzbeauftragtem geltend gemacht werden kann.

Sie haben auch

- das Recht auf Beschwerde,

welches bei der Österreichischen Datenschutzbehörde, Wickenburggasse 8, 1080 Wien, T: +43 1 52 152-0, E-Mail: dsb@dsb.gv.at, als zuständige Aufsichtsbehörde einzubringen wäre. Ich freue mich auf ein weiterhin gutes Zusammenwirken und verbleibe mit freundlichen Grüßen

Martin Pöllinger

Graz, am 30.10.2018

Leiter der Abteilung

„Weiterbildung, Studienadministration

und studienrechtliche Angelegenheiten“